

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
WANG, REIDLINGBERG und PYHRAFELD, umfassend die Gemeinde WANG
die Katastralgemeinden Wang, Reidlingberg, Pyhrfeld
wird für **Sonntag, den 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in WANG im
SCHLOSSGEBÄUDE, Clubraum, Oberer Markt 1
während der **Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7** Mitglieder und **7** Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach Kundmachung, das ist bis zum **04.03.2024, 12.00 Uhr** bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23.05.2024** bis einschließlich **25.05.2024**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** in WANG im GEMEINDEAMT, Oberer Markt 1 aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde W A N G

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 05.03.2024

(Unterschrift)